

An die Vorsitzende
des Sozialausschusses
Frau Pabich

Beratungsvorlage

zu TOP 3 der Sitzung des Sozialausschusses am 09. September 2009

Richtlinien für die offene Altenarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die öffentliche Altenarbeit in Meerbusch. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2010 die notwendigen Mittel bereitstellt.

Problem:

Mit der Informationsvorlage zur Sitzung des Sozialausschusses am 13.11.09 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt mit der Zentralstelle zwischen Arbeit und Ruhestand NRW – ZWAR - erarbeiteten Leit-, Orientierungs- und Handlungsziele vorgestellt und in der Sitzung das darauf erarbeitete Rahmenkonzept für die zukünftige Seniorenarbeit in Meerbusch von einer Mitarbeiterin der ZWAR-Zentralstelle mit einer Präsentation vorgestellt.

Insgesamt wurden 3 Leitziele mit den dazu gehörenden Orientierungs- und Handlungszielen erarbeitet:

- | | |
|------------|--|
| Leitziel 1 | Förderung der Stadtteilorientierung der Seniorenarbeit in Meerbusch |
| Leitziel 2 | Entwicklung von Nachhaltigkeit und Verstetigung in der stadtteilorientierten Seniorenarbeit |
| Leitziel 3 | Entwicklung und Förderung generationenverbindende Lebensbezüge in der sozialen Arbeit mit Senioren |

Zum Leitziel 1 wird in der Informationsvorlage zu TOP 4 weiter ausgeführt.

Das Leitziel 2 kann mit folg. Orientierungszielen erreicht werden:

- a) Jede Einrichtung der Seniorenarbeit sorgt für Transparenz in der Öffentlichkeit.
- b) Die Angebote der einzelnen Einrichtungen werden untereinander abgestimmt.
- c) Die soziale Arbeit mit älteren Menschen wird gefördert und die Akteure in der stadtteilorientierten Seniorenarbeit unterstützt.
- d) Die Verlässlichkeit der Angebote durch Sicherstellung der materiellen, personellen und örtlichen Voraussetzungen wird gewährleistet.

Als ersten Schritt zur Umsetzung des Leitzieles 2 und somit als Handlungsziel zur Umsetzung dieser Orientierungsziele wurde ein Arbeitskreis „Gemeinwesenarbeit 55+“ eingerichtet, der aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und der Altentagesstätte bzw. Altenstuben besteht. Diese „Fach-

leute“ sollen zu einer dauerhaften Vernetzung der Akteure der Seniorenarbeit beitragen und haben in der Zwischenzeit ein gemeinsames Programm aller Angebote für Senioren in Meerbusch erarbeitet, aus dem nun flächendeckend für das ganze Stadtgebiet Meerbusch die Angebote im Rahmen der offenen Altenarbeit entnommen werden können. Das Programmheft wird in der Sitzung des Sozialausschusses verteilt und im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Als weitere Maßnahme hat der Arbeitskreis den Entwurf einer neuen Richtlinien für die offene Altenarbeit erarbeitet. Diese ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Bis zum Jahr 2009 werden nach den bisherigen Richtlinien 14 Einrichtungen mit insgesamt 46.095 € gefördert. Bei den geförderten Einrichtungen handelt es sich um 1 Altentagesstätte, 5 Altenstuben und 8 Altenclubs. Im Arbeitskreis "Gemeinwesenarbeit 55+" waren von Beginn an auch Vertreter der ev. Kirchengemeinde Osterath beteiligt. Dort wird ein Angebot der offenen Altenarbeit bereitgestellt, das bisher nicht in den Förderrichtlinien enthalten war. Auf Grund des Angebotes findet die ev. Kirchengemeinde Osterath in den neuen Richtlinien als Altenclub Berücksichtigung.

Neben der qm-Größe bei der Altentagesstätte und der Altenstuben als Förderkriterium und bei den Altenclubs die Öffnungstage im Monat, sehen die neuen Richtlinien nunmehr einen Sockelbetrag für die Altentagesstätte und die Altenstube und einen Grundbetrag je Öffnungstage für die Altenclubs vor. Hinzukommen soll eine Projektförderung. Hierfür schlägt die Verwaltung vor, den bisherigen Betrag um 5.000,-- € aufzustocken.

Zur Finanzierung der offenen Altenarbeit nach den neuen Förderkriterien wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, basierend auf der bisherigen, im Haushalt vorgesehen Gesamtsumme von 46.095 €, den Altentagesstätten und den Altenstuben in den nächsten 3 Jahren jährlich einen um 10 % abschmelzend einen Sockelbetrag von 80 %, 70 % und 60 % zu gewähren. Hierdurch soll den Einrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, sich auf die geänderten Förderbedingungen einzustellen; eine Grundförderung würde auch nach Ablauf der Frist beibehalten werden. Für die Altenclubs wird aus dem gleichen Grund vorgeschlagen ab dem Haushaltsjahr 2010 für die nächsten 3 Jahre abschmelzend 200 €, 150 € und 100 € vorzusehen. **Der freiwerdende Betrag soll für die mit den neuen Richtlinien verbundenen qualitativen Arbeit verwandt werden.** Die entsprechenden Kriterien ergeben sich ebenfalls auch der als Anlage beigefügten Richtlinie.

Wie sich die Förderung einzeln darstellt und sich die Sockelbetrags- und Kriterienförderung bei maximaler Anforderung auf die einzelnen Einrichtungen auswirkt, ist aus der Anlage zu ersehen. Soweit die Kriterienförderung nicht ausgeschöpft wird sollte die nicht verausgabte Summe zusätzlich in die Projektförderung fließen. Die AWO Mönchengladbach erhält für die Zeit des Aufbaus der Netzwerke über den in der Tabelle angegebenen Betrag hinaus zusätzlich einen Betrag von 12.000 €.

Dem Sozialausschuss wird für die Haushaltsberatung für das Jahr 2011 berichtet, wie sich die Umsetzung der neuen Richtlinien in der Praxis gestaltet um ggf. Korrekturen vornehmen zu können.

Kosten/Deckung:

rd. 52.000 €, die im Haushalt 2010 bereitgestellt werden müssen.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete